

Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans – Planungsraum III

Darstellungen des Regionalplans

Das Land Schleswig-Holstein stellt derzeit neue Regionalpläne für die drei Planungsräume auf und ersetzt damit die Regionalpläne aus dem Jahr 1998.

Die Regionalpläne konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) und berücksichtigen regionale Besonderheiten und aktuelle Entwicklungen.

„Die Pläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt.“ (Auszug aus Website des Innenministeriums SH)

Zusätzlich werden die Entwicklungsziele für sogenannte Nahbereiche (Landkreise und die Stadt Lübeck) dargelegt und erläutert.

Ahrensburg im räumlichen Strukturkonzept / Ziele für räumliche Entwicklung Ahrensburgs

Der Kreis Stormarn und damit die Stadt Ahrensburg gehört zum Planungsraum III, der an die Nachbarbundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern sowie an die Hansestadt Hamburg grenzt.

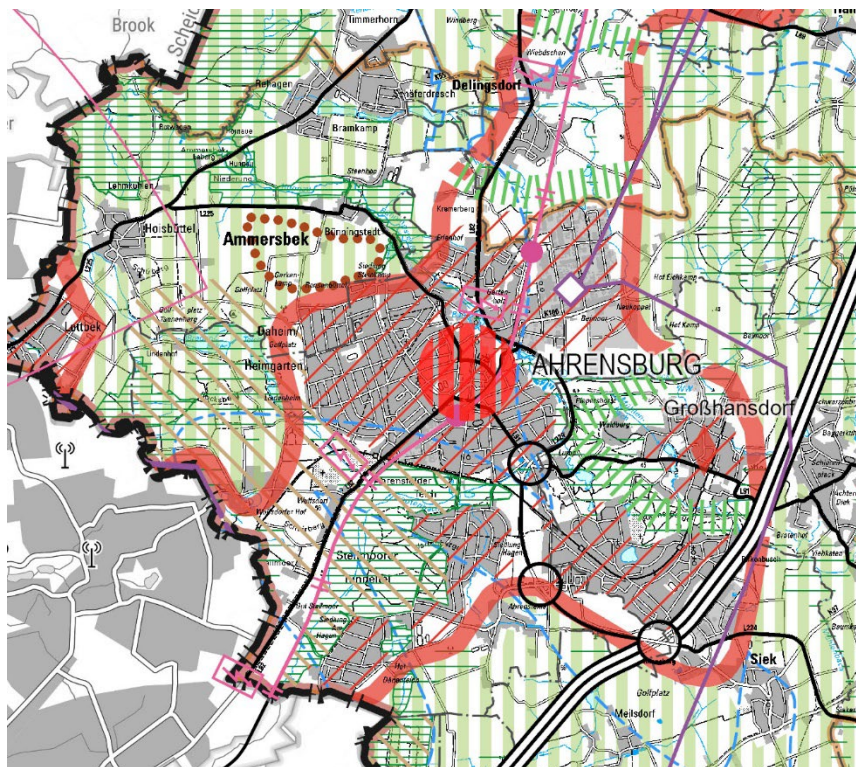


Abb. 1: Auszug aus Regionalplan (Entwurf 2023)

Das Stadtgebiet Ahrensburgs selbst grenzt im Südosten an das Stadtgebiet Hamburg und ist überdies durch Pendlerströme stark mit Hamburg verbunden. Gleichwohl wird Ahrensburg stadtstrukturell als eigenständiger, lebenswerter und gut funktionierender Wohn- und Arbeitsstandort wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund ist die Einordnung als Mittelzentrum im Verdichtungsraum auf der **Siedlungsachse** Hamburg – Ahrensburg – Bargteheide – Bad Oldesloe nachvollziehbar. Die Siedlungsentwicklung soll innerhalb der Ordnungsräume Hamburg und Lübeck sowie auf den Siedlungsachsen erfolgen, um eine ringförmige Ausbreitung bzw. Zersiedelung in die Zwischenräume zu verhindern.

Das bestehende **Naturschutzgebiet** „Stellmoor – Ahrensburger Tunneltal“ sowie die geplanten Naturschutzgebiete „Wulfsdorfer Neuenteich, Lindenhofer Bocksberg und Umgebung“ sowie „Beimoor-Forsttiergarten“ sind als solches in der Planzeichnung bzw. tabellarisch dargestellt. Die Erhaltungs- und Schutzziele sind dem Landschaftsrahmenplan 2020 zu entnehmen.

Der Bereich außerhalb der Siedlungsachse ist fast vollständig mit der Signatur des **Regionalen Grünzugs** markiert. In diesen Bereichen darf nicht gesiedelt werden, da sie die Landschaft vor der Zersiedelung schützen sollen und dem Erhalt und der Entwicklung zusammenhängender Freiräume dienen.

Der Bereich nördlich des Kremerbergredders (innerhalb der Siedlungsachse) ist als **Grünzäsur** definiert. Diese dienen der ortsnahe Erholung und können besondere Funktionen innerhalb des Biotopverbundsystems übernehmen.

Der Naturraum Bredenbeker Teich und Stellmoorer Tunneltal sind als **Kernbereiche für Erholung** gekennzeichnet. Hier sollen Erholungsmöglichkeiten qualitativ verbessert werden. Aufgrund der Überlagerung mit dem Naturschutzgebiet „Stellmoor – Ahrensburger Tunneltal“ sollen Nutzungskonflikte durch Lenkung der Besucher*innen vermieden werden und die Qualitäten des Naturraum gesichert werden.

Anregungen / Kritikpunkte + Begründung

1. Siedlungsflächen für Wohnraum / Siedlungsachsen

Ahrensburg ist als Mittelzentrum im Verdichtungsraum Schwerpunkt für überörtliche Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sowie für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung.

Es ist zu begrüßen, dass der Regionalplan Arrondierungsflächen für eine wohnbauliche Entwicklung (Erlenhof-Nord, südl. Spechtweg, östlich Starweg) vorsieht, die in der Zukunft Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung sein kann. Aktuell sollen allerdings die Wohnraumbedarfe durch Innenentwicklung sowie eine interkommunale Zusammenarbeit mit Ammersbek gedeckt werden. Hierfür sind die Gemeinden derzeit in Abstimmung.

Positiv sieht die Stadt Ahrensburg die Darstellung der sogenannten ‚Lübecker Bucht‘ als baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet. So kann diese Einordnung Basis für eine mittel- bis langfristige, interkommunale Zusammenarbeit zur bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung sein.

Als Grundsatz für die bauliche Entwicklung wird im Regionalplan aufgeführt, dass eine bauliche Entwicklung nicht über die Abgrenzung der Siedlungsachse hinausgehen darf. Da die

Landesplanung in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg keinen Einwand zur Wohnbaupotentialfläche in Ahrensfelde formuliert hat, wird von Seiten der Stadt Ahrensburg davon ausgegangen, dass diese Fläche dennoch im Sinne des Regionalplans als Wohnbaufläche dargestellt werden kann.

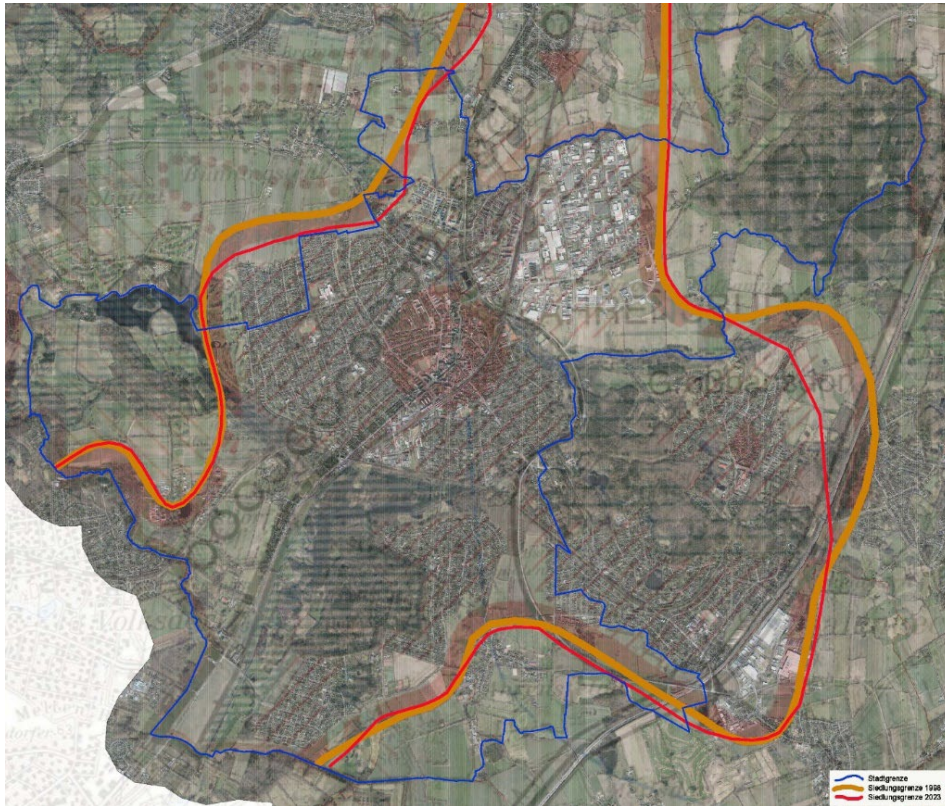


Abb. 2: Darstellung der Siedlungsachse aus Regionalplan 1998 (orange) und 2023 (rot)

2. Gewerbeentwicklung / Siedlungsachsen

Als Zentraler Ort muss Ahrensburg den Grundbedarf für den „Nahbereich“ (Großhansdorf, Ammersbek, Stapelfeld, Braak, Siek) decken. Es soll gemäß des Regionalplans eine vorausschauende Flächenvorsorge und bedarfsgerechte Ausweisung von Flächen erfolgen.

Die Darstellungen des in Aufstellung befindlichen FNP Ahrensburg verdeutlichen dies. So soll einerseits durch Gewerbeflächen am BAB-Anschluss Ahrensburg eine kommunenübergreifende, nachhaltige Entwicklung von Gewerbe vorgesehen werden und andererseits Flächen im GE Nord zur Erweiterung und Neuansiedelung ausgewiesen werden.

Ahrensburg ist sich bewusst, dass neben der Neuausweisung von Flächen gleichzeitig die Nachverdichtung des Gewerbegebietes ein wichtiger Baustein für eine klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik ist. Dennoch mangelt es an Flächen für künftige Bedarfe, die auch im Zusammenhang mit einer sich verändernden Energieversorgung stehen.

Die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg erarbeiteten 2020/2021 in Zusammenarbeit mit der WAS Stormarn mbH und der WFL mbH unter Beteiligung der Städte und Gemeinden ein Gewerbeflächenstandortkonzept. Die Erkenntnisse dieses Konzeptes sollten als Beurteilungsgrundlage für die Neuaufstellung des Regionalplans (Planungsraum III) dienen. Die Fläche östlich des Gewerbegebietes Nord („Weißfläche“ im Rahmen des 2. Entwurfs des FNP Ahrensburg) wurde hierbei auf Grundlage fachlich fundierter Kriterien in Kategorie A

sortiert, welche die Fläche als sehr gut geeigneter Standort für eine Gewerbeentwicklung definiert.

Die an die Gemeinde Siek, nördlich und südlich der BAB-Anschlussstelle grenzende Gewerbefläche ist als gut geeigneter Standort in die Kategorie B eingestuft worden. Leider sind offensichtlich diese Ergebnisse des Gewerbestandortkonzeptes nicht mit in den Regionalplanentwurf eingeflossen.

Gleichzeitig formuliert der Regionalplan die Zielsetzung für Gewerbegebiete wie folgt (S. 75): „Größere Gewerbegebiete für verkehrsintensive und emittierende Betriebe sollen in guter Zuordnung zum überörtlichen Verkehrsnetz, insbesondere zu den Autobahnanschlussstellen, entwickelt werden.“

Die Stadt Ahrensburg plädiert daher für:

- die Aufweitung der Siedlungsachse östlich des Gewerbegebietes Nord entsprechend der „Weißfläche“ aus dem 2. Entwurf des FNP (siehe Anlage 1),
- die Aufweitung der Siedlungsachse im Bereich des BAB-Anschlusses Ahrensburg entsprechend der Gewerbegebietsausweisung im 2. Entwurf des FNP sowie
- die Aufweitung der Siedlungsachse im Bereich des Klärwerkes an der Bünningstedter Straße, da auch hier Erweiterungs-/Umstrukturierungsbedarf besteht

3. Regionale Infrastruktur

- Straßenverkehr:
 - Über den Bedarfsplan der Bundesfernstraßen hinaus sollte zur Steigerung der Kapazität der BAB-Anschlussstelle Ahrensburg, die Zubringer in beide Richtungen ausgebaut werden. Dies ist im Textteil zu ergänzen.
- Schienenverkehr/ Schienenpersonennahverkehr:
 - Die Stadt Ahrensburg begrüßt den Ausbau der S4-Strecke zwischen Hamburg und Ahrensburg.
 - In der Planzeichnung ist der geplante S-Bahn-Haltepunkt „Ahrensburg-West“ zu ergänzen.

4. Regionale Freiraumstruktur

Die Stadt Ahrensburg befürwortet die Darstellung der vorhandenen Naturschutzgebiete (NSG) sowie die tabellarische Auflistung der geplanten NSG. Hilfreich wäre auch eine kartografische Darstellung der geplanten NSG, um die Abgrenzung mit den sonstigen kommunalen Planungen besser abgleichen zu können. Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf das im Flächennutzungsplan (2. Entwurf) enthaltene Sondergebiet „Freizeit und Kultur“ an der nordwestlichen Ecke des Bredenbeker Teiches, welches eventuell mit der Abgrenzung des NSG „Wulfsdorfer Neuenteich, Lindenhofer Bocksberg und Umgebung“ kollidiert. Wir bitten diesbezüglich um eine Prüfung.

5. Klimaschutz

Die Ziele und Grundsätze von Klimaschutz und Klimaanpassung aus dem LEP 2021 sollten im Regionalplan konkretisiert und quantifiziert werden.

Grund: Der Regionalplan ist ein Planungsinstrument, dass die Entwicklungsperspektive der nächsten 15 Jahre darstellt, welche entscheidend sind für das Erreichen der Klimaneutralität bis 2045. Hauptverantwortliche bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sind dabei die Kommunen. Diese brauchen verbindliche und vor allem quantifizierbare Ziele und Grundsätze, um Ausmaß und Grad der Umsetzung der Klimaschutzziele von Land und Bund nicht beliebig werden zu lassen.

Der Vorrang für natürlichen Klimaschutz sollte formuliert und betont werden: sowohl Moorböden als auch Moorböden mit aktueller landwirtschaftlicher Nutzung sind zu schützen. Die Wiedervernässung von Grünflächen bzw. ehemaligen Moorflächen als bedeutende Maßnahme zum Klimaschutz ist hervorzuheben.

Die übergeordnete Bedeutung des Flächenvorrangs bzw. Flächenvorrats für den Ausbau von Erneuerbaren Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung sollte formuliert werden.

Der oben erläuterte Bedarf an Gewerbeflächen verfolgt auch das Ziel der Förderung der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen (insbesondere PV, Solar, Erdwärme). Gleichzeitig soll die Nutzung der vorhandenen Gebäude in den Gewerbegebieten zur Energiegewinnung vorangetrieben werden.

6. Redaktionelle Anmerkungen

- Geplanter S4-Haltepunkt „Ahrensburg-West“ fehlt in der Planzeichnung.
- Zu empfehlen ist eine kartografische Darstellung der geplanten Naturschutzgebiete.

(Soltek)